



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 550.52

Vorlage Nr. : GR 190/2016

Datum : 06.06.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Antrag der Skiinternat Furtwangen Baden-
Württemberg GmbH auf Zuschuss zum Umbau
bzw. Einrichtung eines Kraftraumes am
Skiinternat Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.06.2016

Der Gemeinderat beschließt, den Umbau der ehemaligen Kapelle im Skiinternat in einen Kraftraum durch die Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH mit einem Pauschalzuschuss zu unterstützen.

Dieser Zuschuss beträgt €.

Der Zuschuss soll – je nach Zeitraum der Durchführung der Maßnahme – entweder im Nachtragshaushaltsplan 2016 oder im Haushaltsplan 2017 veranschlagt werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Jahr 2010 ging die Trägerschaft des SKIF vom Skiverband Schwarzwald auf die gemeinnützige Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH über. Gesellschafter dieser GmbH sind die Stadt Furtwangen, die Stiftung Olympianachwuchs in Baden-Württemberg sowie der Internationale Bund. Diese Trägergesellschaft beabsichtigt, die im ehemaligen Don Bosco Gebäude vorhandene bisherige Kapelle in einen Kraftraum umzubauen. Seit der Übernahme der Trägerschaft im Jahr 2010 ist diese ungenutzt.

Der Kraftraum im Skiinternat ist über 20 Jahre alt, über diesen Zeitraum erfolgten keinerlei Investitionen in die Räumlichkeiten und die Ausstattung (Geräte). Die Räumlichkeiten und Geräteausstattungen entsprechen seit Jahren nur noch sehr bedingt den Anforderungen des Leistungssports.

Die Kosten der Maßnahme werden auf rd. 176.000 € geschätzt. Davon entfallen ca. 112.000 € auf Umbaukosten und 64.000 € auf die Geräteausstattung.

Da das Skiinternat Furtwangen ein wichtiger Bestandteil des Bundesstützpunktes Ski nordisch/Biathlon ist, hat die Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH Zuschussanträge an den Bund bzw. Land zur Förderung des Leistungssportes gestellt. Es wurden ein Bundeszuschuss in Höhe von 40 und ein Landeszuschuss in Höhe von 35 % beantragt.

Die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport vom 10.10.2005 legen als Zuwendungsvoraussetzung fest, dass eine Förderung des Bundes grundsätzlich voraussetzt, dass sich Land, Kommune und Träger in angemessenen Umfang an der Gesamtfinanzierung beteiligen (Ziffer 4.1 der Richtlinien). Wenn sich die Kommune nicht an der Maßnahme beteiligt, dann ist zumindest mit einer Reduzierung des Bundesanteiles zu rechnen.

Aus diesem Grund und weil der Träger (Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH) noch Eigenmittel in Höhe von rd. 44.000 € für diese Maßnahme aufbringen muss, hat sich die Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH an die Stadt Furtwangen mit der Bitte um Bezuschussung gewandt.

In verschiedenen anderen Gemeinden wurde in der Regel eine Eigenbeteiligung der Kommunen in Höhe von 10 % der Baukosten erbracht. Allerdings sind diese Kommunen dann meist auch die Eigentümer dieser Anlagen (z.B. Skisprungschanzen) und waren damit die Bauherren. Hier ist die Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH Eigentümerin und Bauherrin, d.h. sie wickelt die Maßnahme sowohl baulich als auch finanziell ab.

Bezüglich der Höhe des Zuschusses muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Furtwangen die Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH bereits seit 2014 erheblich durch die Übernahme des Erbpachtzinses gegenüber dem Kath. Kirchofond für das Grundstück Engelgrund 2 unterstützt. Dieser Erbpachtzins betrug für das Jahr 2014 18.000 € und für 2015 19.153 € und soll zunächst für 5 Jahre übernommen werden.

Andererseits muss auch gesehen werden, dass das Skiinternat Furtwangen Vorteile bringt. So machen z.B. die Erfolge der Sportler Werbung für die Stadt Furtwangen. Zu erwähnen sind auch noch die Übernachtungen, die im Gästehaus zu verzeichnen sind. Diese betragen im Jahr 2012 z.B. 5.061 Übernachtungen und stiegen bis 2015 auf 6.810 Übernachtungen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass ein Zuschuss gewährt werden sollte, um zum Ausdruck zu bringen, dass die Stadt Furtwangen hinter dem Skiinternat steht und dieses auch soweit als möglich unterstützt. Es wird von Seiten der Verwaltung an einen Pauschalbetrag im Bereich ca. 10 – 15.000 € gedacht. Ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Baukosten erscheint aber unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt Furtwangen bereits den Erbpachtzins trägt, als zu hoch.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Im Jahr 2016 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Da noch nicht abzusehen ist, ob und gegebenenfalls wann die Zuschüsse des Bundes und des Landes bewilligt werden, ist auch schwer abzusehen, bis wann ein eventueller Zuschuss der Stadt Furtwangen zur Auszahlung kommt. Diese müssten dann entweder in einem Nachtragshaushaltsplan oder in den Haushaltsplan 2017 eingestellt werden.